

# Informations- und Preisblatt Business

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Zeitraum April bis Juni 2026

## Nachtstrom

### Unser Angebot für Kleinunternehmen im Sinne des EIWOG

	Grundpreis exkl. USt.	Verbrauchspreis exkl. USt.	Anmerkungen
<b>Nachtstrom 100% Öko</b>	0,000 EUR/Jahr	12,3381 Cent/kWh	Für fest angeschlossene Speicherheizungsanlagen und Warmwasserspeicher

Nachtstrom kann nur zu den vom Netzbetreiber festgelegten Zeiten geliefert werden.

Sämtliche hier angeführten Preise sind Nettopreise ohne Abgaben und Steuern. Darin nicht enthalten und von Ihnen zusätzlich zu bezahlen sind 7% Gebrauchsabgabe (für Kund\*innen mit Netzanschluss in Wien) sowie 20% USt. Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 7% Gebrauchsabgabe (für Kund\*innen mit Netzanschluss in Wien) und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter [www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen](http://www.wienernetze.at/stromnetzbedingungen).

**Preisgarantie:** Der obenstehende Verbrauchspreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten Preisanpassung).

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Strom). Die ALB Strom liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter [www.wienenergie.at/agb/strom](http://www.wienenergie.at/agb/strom) abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 EIWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge - im Gegensatz zu Teilbetragsvorschriften bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird - bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

**Preisanpassung: Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst.**

Der **Verbrauchspreis** unterliegt einer anteiligen Preisanpassung entsprechend dem österreichischen Strompreisindex (ÖSPI 2006 (gewichtet)) sowie dem österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 und wird jährlich gemäß folgender Formel angepasst:

$$VP_{neu} = 7,7827 * \left[ \frac{\overset{VP_{neu}}{\underset{\text{Energie-Verbrauchspreis (netto, exkl. Gebrauchsabgabe (für Kund*innen mit Netzanschluss in Wien) und USt.)}{\text{ÖSPI}_{neu}}}}{100} * 0,7 + \frac{\underset{\text{ÖSPI-Wert des ersten Monats im Quartal der Preisanpassung (https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_monatswerte.pdf)}}{\underset{\text{VPI-Wert des zweiten Monats im Vorquartal der Preisanpassung (www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods)}}{VPI_{neu}}} * 0,3 \right]$$

*Beispiel Anpassung Verbrauchspreis: Ihr Nachtstrom Energieliefervertrag beginnt am 15. Oktober 2021. Bis inkl. 14. Oktober 2022 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 15. Oktober 2022 werden der ÖSPI-Wert vom Oktober 2022 (ÖSPI<sub>neu</sub>) und der VPI-Wert (VPI<sub>neu</sub>) von August 2022 gemäß obiger Formel herangezogen.*

#### Haftung:

Wir haften Ihnen für sämtliche sich ergebenden Schäden, gleich ob aus Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

- Bei Vorsatz, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich unsere Haftung auf den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens. Wir haften jedenfalls nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Folge- oder indirekte Schäden und Kosten, insbesondere für Verluste infolge von Betriebsunterbrechung.
- Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung ausgeschlossen.
- Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit müssen Sie beweisen.
- Für allfällige Regressforderungen von Ihnen oder eines Dritten gelten die oben genannten Beschränkungen und Haftungsausschlüsse entsprechend, wobei Regressforderungen aus dem Titel Produkthaftung ausgeschlossen sind.

#### Vertragsstrafe:

Wir können eine Vertragsstrafe verlangen, wenn Sie Mess-, Steuer- und Datenübertragungseinrichtungen umgehen oder das Messergebnis manipulieren.

Die Vertragsstrafe wird im Hinblick auf die aus Ihren Vertragsverletzungen resultierenden Mehraufwendungen so bemessen, dass sich der vereinbarte Energiepreis um 25 Prozent erhöht. Zugleich wird angenommen, dass Sie für die Dauer des unbefugten Bezugs von elektrischer Energie

- i. die in Ihrer Anlage vorhandenen Verbrauchsgeräte entsprechend dem täglichen Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kundenanlagen benutzt haben, oder wenn dies nicht feststellbar ist,
- ii. die der technischen Konzeption Ihrer Anlage entsprechende, maximal übertragbare Leistung entsprechend dem täglichen Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kundenanlagen beansprucht haben.

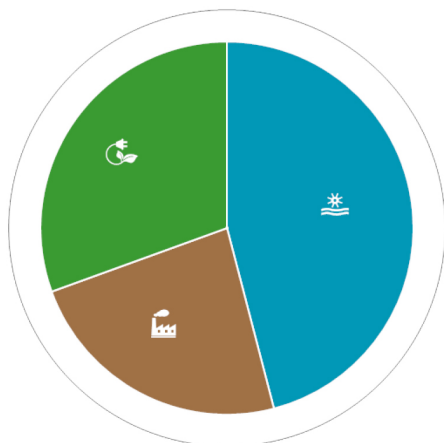
Die Vertragsstrafe berechnet sich auf die Dauer der unbefugten Energieentnahme. Kann diese nicht mit ausreichender Plausibilität ermittelt werden, kann die Vertragsstrafe für ein Jahr berechnet werden. Die Vertragsstrafe unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht des § 1336 Abs 2 ABGB.

Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idGF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idGF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

## Stromkennzeichnung

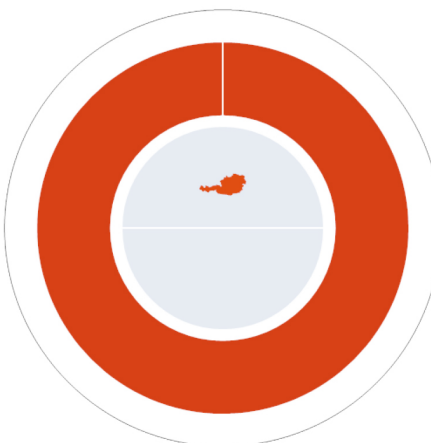
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Technologie



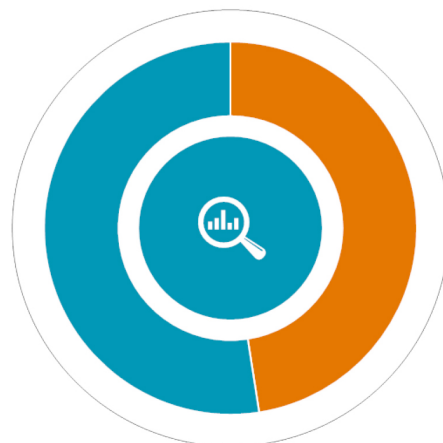
45,95 % Wasserkraft  
23,52 % fossile Energieträger  
30,53 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



52,46 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<http://dokumente.wienenergie.at/link/stromkennzeichnung/>

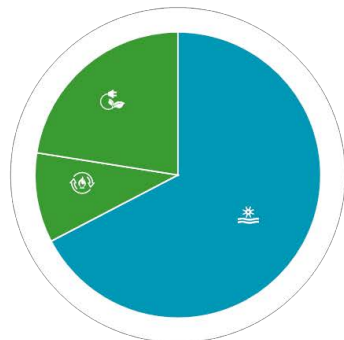
überprüft durch E-Control

## Produktinformation 100% Öko:

### Produktkennzeichnung

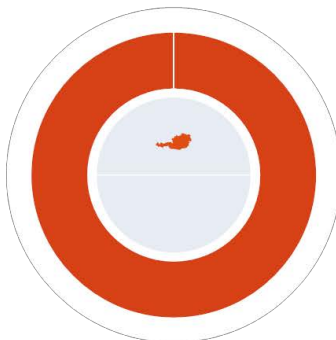
100 % erneuerbare Energie 01-2025 bis 12-2025 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Technologie



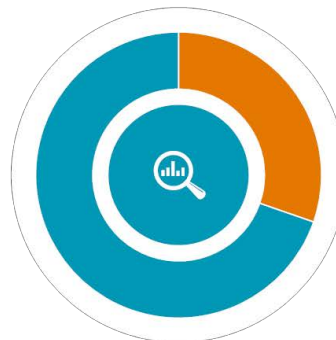
67,35 % Wasserkraft  
10,14 % erneuerbares Gas  
22,51 % Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



69,68 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben